

Parallelitätstolerierung mit ebenen Bezugselementen: Die in *Bild 2.33* skizzierten Anordnungen kommen in der Praxis häufig vor, auch wenn die Werkstücke hier radikal vereinfacht dargestellt sind (zur Bezugsbildung s. Kap. 2.3.2):

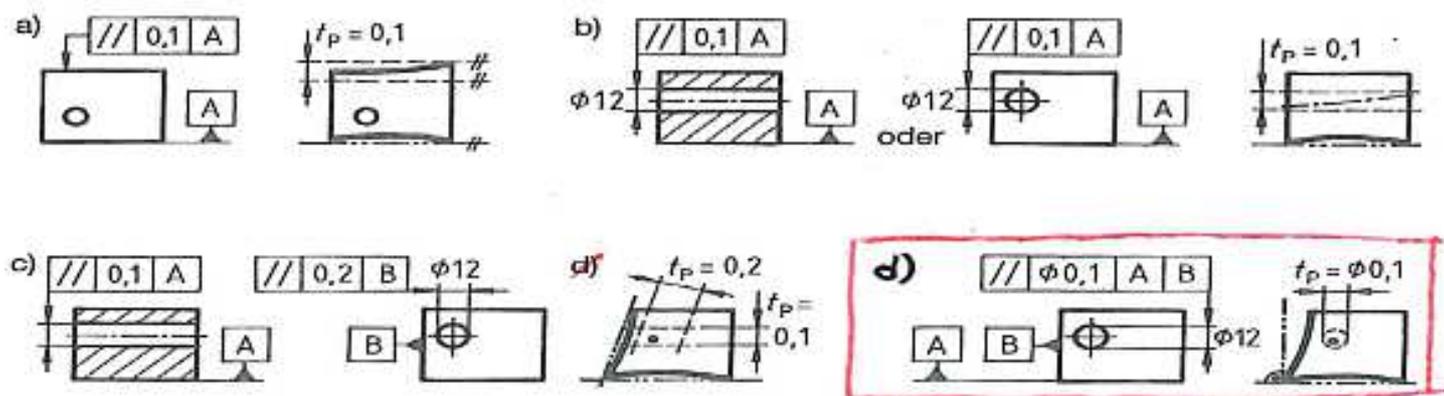


Bild 2.33: Parallelitätstolerierung mit ebenen Bezugselementen. a) Planflächen toleriert, b) Bohrung mit 1 Bezug, c) Bohrung mit 2 Bezügen, d) Bohrung mit Bezugssystem

- a) **Planfläche toleriert:** Die Toleranzzone ist von zwei Ebenen im Abstand von 0,1 mm begrenzt, die parallel zum Bezug liegen. (Zur Messung s. Kap. 1.5.3.)
- b) **Bohrung teilweise toleriert:** Auch hier ist die Toleranzzone von zwei Ebenen begrenzt, denn der einzelne Bezug A bietet keine Möglichkeit, die Richtung der Bohrungsschneide anders als in der Höhenrichtung einzugrenzen. Die Toleranz kann daher (wie in Bild 2.32 a) beliebig in einer der beiden Ansichten eingetragen werden.
- c) **Bohrungstolerierung mit zwei Bezügen:** Um die Bohrung auch seitlich festzulegen, wird ein zweiter Bezug B eingeführt. Die Eintragung folgt der Regel „die Toleranz-

zone steht senkrecht zum Toleranzpfeil“ (Regel 1-50, Kap. 1.6.1). Die beiden Bezüge bleiben hier unabhängig voneinander, d. h. sie bilden kein System und stehen daher auch nicht im exakten Winkel zueinander.

- d) **Bohrungstolerierung mit Bezugssystem:** Die Toleranzzone ist jetzt röhrenförmig gewählt. Ihre Festlegung erfordert ein Bezugssystem mit zwei Bezügen (s. Kap. 2.3.4, Bild 2.24) oder aber eine Bezugsachse (s. o. Bild 2.32 c).